

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	Z/VIII/2011/0220	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AÖR	19.07.2011	Entscheidung

Datum: 15.07.2011

Betreff
Förderkatalog 2011

Beschlussvorschlag
Der Verwaltungsrat der VRR AÖR beschließt, dass die Mehrkosten für eine Signalblockverdichtung auf Strecke der S9 zwischen Wuppertal-Vohwinkel und Velbert nachträglich in den Förderkatalog 2011 aufgenommen werden.

Sachstandsbericht
Die DB Netz AG beabsichtigt ein neues Elektronisches Stellwerk (EStW) in Wuppertal zu errichten, das auch die Streckenabschnitte der S9 im Bereich Wuppertal steuert. In diesem Zusammenhang werden auch die Signalstandorte mit den daraus folgenden Signalblockabständen neu festgelegt. Die Planungen für das EStW sind bereits in den Leistungsphasen 3 und 4 (Lph. 3 und 4) gem. der Verordnung über die Honorare für Leistungen der und Archi-

tekten und der Ingenieure (HOAI). D.h., sowohl die Grundlagenermittlung (Lph. 1) als auch die Vorplanung (Lph. 2) sind bereits abgeschlossen; die Entwurfsplanung (Lph. 3) sowie die Genehmigungsplanung (Lph. 4) befinden sich in der Umsetzung.

Zurzeit beabsichtigt die DB Netz AG im Zuge des Neubaus des EStW Wuppertal relativ große Signalblockabstände entlang der S9-Strecke zwischen Wuppertal-Vohwinkel und Velbert. Dies hätte den Nachteil, dass die Leistungsfähigkeit der Gleisinfrasturktur aufgrund der im Fahrbetrieb einzuhaltenen großen Sicherheitsabstände zwischen zwei Zügen eingeschränkt ist und die S9 somit stör anfälliger bei Außerfahrplanlagen reagiert.

Aufgrund dessen befürwortet die VRR AöR eine Förderung der Mehrkosten für kleinere Abstände der Eisenbahnsignale, um eine optimiert Signalblockdichte auf dem Streckenabschnitt zwischen Wuppertal-Vohwinkel und Velbert für den heutigen SPNV-Takt und auch für einen eventuell zukünftigen dichteren SPNV-Takt auf der Gleisinfrasturktur der S9 zu erreichen.

Es wird gebeten, dieses Vorhaben mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. 2 Mio. EUR in den Förderkatalog 2011 nach §12 ÖPNVG NRW aufzunehmen.